

210/0242/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210/Pil
Datum: 01.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	06.02.2024	Vorberatung	
Ortsbeirat Richen		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Satzung gemäß § 34 Bs. 4 Nr. 3 BauGB "Im Stiel III" - Satzungsbeschluss

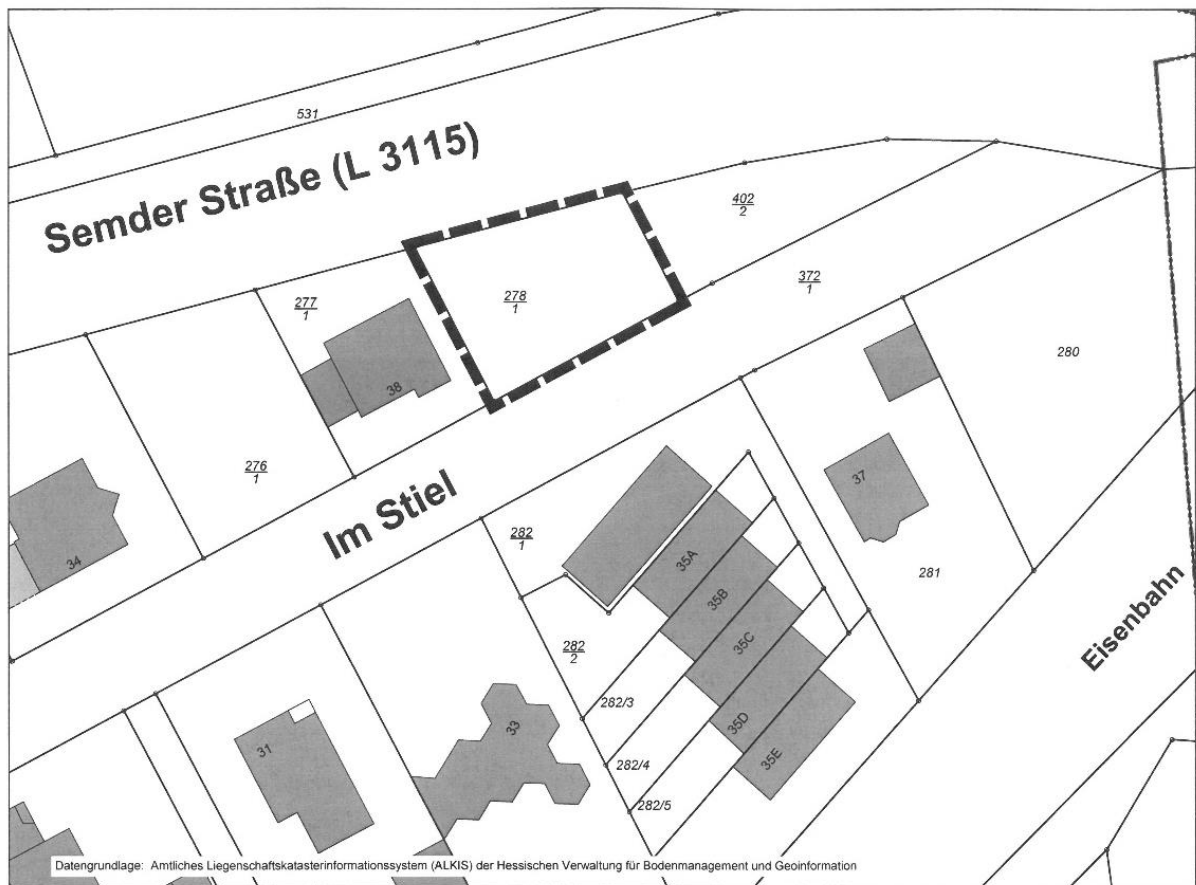
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erlässt die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Sie beschließt ferner über die Begründung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf vom Dezember 2023 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Gemarkung Richen Flur 1 das Flurstück Nr. 278/1.

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Begründung:

Nachdem über die Stellungnahmen beschlossen worden ist und sich hieraus kein Änderungsbedarf ergibt, der eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich macht, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 30.06.2022.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung erfolgte am 22.06.2023.

Die öffentliche Auslegung war in der Zeit vom 28.08. bis einschl. 06.10.2023.